



KANTON
URI

Rechenschaftsbericht
über die Rechtspflege
des Kantons Uri
in den Jahren
2024 und 2025

Mai 2026

Rechenschaftsbericht
über die Rechtspflege
des Kantons Uri
in den Jahren
2024 und 2025

Mai 2026

Das Obergericht des Kantons Uri an den Landrat des Kantons Uri

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Das Obergericht erstattet gestützt auf Art. 102 Abs. 2 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2024 und 2025 und ersucht um Eintreten und Genehmigung. An dieser Stelle danken wir für die Kenntnisnahme und das Vertrauen, das Sie der Justiz entgegenbringen.

Altdorf, 25. März 2026

OBERGERICHT DES KANTONS URI
Aufsichtskommission über die richterlichen
Behörden und die Rechtsanwälte

Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi
Die Gerichtsschreiberin: Serena Simmen

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeines	8
I Gesetzgebung	8
II Geschäftsgang	8
III Personelles	14
IV Weiterbildung	16
V Tagungen und Konferenzen	18
VI Justitia 4.0 und e-Justiz Uri	20
VII Publikationen des Obergerichts	21
VIII Gerichtsgebäude	22
IX Gestaltung Bericht	23
B Tätigkeit der richterlichen Behörden	24
I Zentrale Schlichtungsbehörde	24
II Landgerichtspräsidium Uri	26
III Landgericht Uri	29
IV Obergericht	34
V Jugendgericht	46
VI Jugendgerichtskommission des Obergerichtes	46
C Tätigkeit übriger Behörden	47
I Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und Rechtsanwälte	47
II Präsidium Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und Rechtsanwälte	50
III Anwaltsprüfungskommission	50
IV Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs	51
V Betreibungsämter	52
VI Konkursamt	53
VII Schätzungskommission im Expropriationsverfahren	54
D Justizverwaltung	55
E Schlussbemerkung	56

Rechenschaftsbericht

A Allgemeines

I Gesetzgebung

Der Landrat hat am 27. August 2025 die teilrevidierte Gerichtsgebührenverordnung einstimmig beschlossen. Die Teilrevision zielte darauf ab, Zuständigkeiten zu klären, insbesondere zum Erlass von Gerichtsgebühren und den Inkassobemühungen. Es wurden Widersprüche innerhalb der Verordnung und Unstimmigkeiten im Verhältnis zu anderen Erlassen bereinigt. Die gesamte Verordnung wurde durchgehend geschlechtsneutral formuliert und es gab kleinere redaktionelle Präzisierungen.

Die richterlichen Behörden liessen sich in der Berichtsperiode zu verschiedenen Gesetzesvorlagen vernehmen und verfassten Mitberichte. Unter anderem zu Änderungen in der Zivil- und Strafgesetzgebung, zu Änderungen im Schuldbetreibungs- und im Konkurswesen, zur Plattform justitia.swiss und zum elektronischen Datenaustausch. Die Schlichtungsbehörde hat sich zudem auch an den Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Zivilprozessordnung und des Mietrechts beteiligt. In der Folge wurde das kantonale Reglement zum Miet- und Pachtrecht im Obligationenrecht zusammen mit der Justizdirektion Uri vollständig neu überarbeitet und vom Regierungsrat in Kraft gesetzt.

II Geschäftsgang

Schlichtungsbehörde

Als erste Anlaufstelle bei vielen zivilrechtlichen Streitigkeiten ermöglicht die Schlichtungsbehörde eine schnelle, einfache und kostengünstige Einigung, bevor ein Gericht eingeschaltet werden muss. Die Geschäftslast der Schlichtungsbehörde Uri ist in der Berichtsperiode erneut um 16 Fälle auf total 238 Fälle angestiegen. Von den behandelten 225 Schlichtungsfällen konnten 80% durch eine Einigung, einen Rückzug, einen akzeptierten Entscheidvorschlag oder durch einen Entscheid erledigt werden. Nur noch ein Fünftel der anhängig gemachten Fälle konnten mit einer Klagebewilligung ans Landgericht Uri gelangen.

Während die Fälle aus dem Erbrecht zurückgegangen sind, sind die Fälle in den Rechtsgebieten Mietrecht und Sachenrecht deutlich angestiegen. Die Zahl der Fälle im Arbeitsrecht ist gleichgeblieben.

Landgerichtspräsidium

Die Zuständigkeiten der Landgerichtspräsidien sind in Art. 19a bis 19f Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) geregelt. Diejenigen der Abteilungen des Landgerichts in Art. 25a und 25b GOG. Die Graphik für das Landgerichtspräsidium erfolgt zur Verbesserung der Übersichtlichkeit in einer neuen Struktur, die sich am Aufbau des GOG orientiert (2. Abschnitt Organisation und Zuständigkeit des Landgerichtspräsidiums). Somit wird im Rechenschaftsbericht auf eine Aufgliederung zwischen «Landgerichtspräsidium I» und «Landgerichtspräsidium II» verzichtet und die Fälle neu in Ziffer II unter «Landgerichtspräsidium» erfasst. Um die Transparenz bezüglich der Rechtsgebiete im Bereich Landgerichtspräsidium zu gewähren bzw. zu verbessern, erfolgt eine Unterteilung in «Zivilrecht» (Ziff. 3.1), «Strafrecht» (Ziff. 3.2), «Schuldbetreibung und Konkurs» (Ziff. 3.3) und «Zwangsmassnahmen» (Ziff. 3.4). Die Darstellung der Geschäfte der zivilrechtlichen und strafrechtlichen Abteilung des Landgerichts Uri bleibt unverändert (Ziffer III).

In der Berichtsperiode wurden beim Landgerichtspräsidium insgesamt 1126 Neueingänge verzeichnet. Erledigt wurden 1092 Verfahren. Per 31. Dezember 2025 bestanden 94 Pendenzen. Die Anzahl Neueingänge ist markant angestiegen (1126 Neueingänge, Vorperiode 869 Neueingänge, Zunahme um rund 30 Prozent). Da auch die Anzahl der Erledigungen erhöht werden konnte (1092 Erledigungen, Vorperiode 906 Erledigungen, Zunahme um rund 20 Prozent), bewegt sich die Anzahl der Pendenzen im Bereich der Vorjahre.

Für die einzelnen Rechtsgebiete gelten folgende Hinweise:

- **Landgerichtspräsidium als einzelrichterliche Behörde in Zivilsachen:** Die 518 erledigten Fälle im Bereich Zivilrecht betrafen schwerpunktmässig das Familienrecht (90 Fälle), das Sachenrecht (51 Fälle), die unentgeltliche Rechtspflege (149 Fälle) sowie die Rechtshilfe (94). Zu erwähnen ist, dass der Grossteil der Eheschutzverfahren durch einen Vergleich abgeschlossen werden konnte. Dies unterstreicht die Akzeptanz und Effizienz der einvernehmlichen Streitbeilegung. Ein schneller Abschluss durch Vergleich spart nicht nur Zeit, sondern reduziert die Anwalts- und Gerichtskosten massiv, da keine langwierigen Schriftenwechsel oder Beweisabnahmen nötig sind. Auch beeinflusst dies die Verfahrensdauer stark. So konnten Eheschutzverfahren im Durchschnitt in weniger als zwei Monaten erledigt werden. Allerdings

sind beim Landgerichtspräsidium ein grosser Teil der zivilrechtlichen Verfahren von vornherein nicht auf einen Vergleich ausgerichtet. Dies betrifft insbesondere Fälle ohne eigentliche Gegenpartei (etwa bei gerichtlichen Verboten, Kraftloserklärungen, Organisationsmängeln oder Gesuchen um unentgeltliche Rechtspflege), Verfahren, in denen sich eine Gegenpartei nicht vernehmen lässt (z.B. bei unbekanntem Aufenthalt oder Annahmeverweigerung) sowie besonders dringliche Angelegenheiten, in denen rasch ein Entscheid erforderlich ist (wie etwa bei superprovisorischen Kontakt- und Rayonverboten). Unabhängig davon wird die Verfahrensdauer stets auch wesentlich durch das Verhalten der Parteien mitgeprägt, namentlich durch den zeitlichen Aufwand für Stellungnahmen, Terminwahrnehmungen oder aussergerichtlichen Vergleichsgesprächen. Umso erfreulicher ist es festzuhalten, dass in der Berichtsperiode die überwiegende Mehrheit der Fälle bereits innerhalb von ein bis zwei Monaten nach Eintritt der Spruchreife – also nach Vorliegen sämtlicher Eingaben und Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Verhandlungen – erledigt werden konnte. Dies unterstreicht die sehr hohe Effizienz und Leistungsfähigkeit des Gerichts. Zusätzlich ist positiv hervorzuheben, dass die Instrumente der Zivilprozessordnung (ZPO) gezielt und flexibel eingesetzt werden. Die ZPO wird nicht nur korrekt angewendet, sondern im Sinne eines modernen Verfahrens genutzt, um Abläufe zu vereinfachen, Verfahren zu beschleunigen und sachgerechte Ergebnisse zu ermöglichen.

- **Landgerichtspräsidium als einzelrichterliche Behörde in Strafsachen:** Mit 111 Fällen wurden in der Berichtsperiode deutlich mehr Straffälle einzelrichterlich erledigt als in der Vorperiode (2022/2023: 67 Erledigungen, Zunahme rund 30 Prozent). Die 111 erledigten Fälle im Bereich Strafrecht betrafen schwerpunktmässig das Strafgesetzbuch (22 Fälle) sowie das Strassenverkehrsgesetz (54 Fälle). Innerhalb der Delikte gemäss Strafgesetzbuch bilden strafbare Handlungen gegen das Vermögen (namentlich Diebstahl, Sachbeschädigung, Betrug), Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit (namentlich Drohung, Nötigung, Hausfriedensbruch) sowie strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität (namentlich Pornografie, sexuelle Handlungen mit Kindern) die Schwerpunkte. Im Jahr 2025 wurde zudem in 27 Fällen über die Rückzahlung der Kosten für die amtliche Verteidigung befunden, wobei diese Fälle in der Statistik unter Strafprozessordnung (StPO) erfasst worden sind. Neben diesen 27 Fällen betreffend Rückzahlung der Kosten der amtlichen Verteidigung wurden im Jahr 2025 beim Landgerichtspräsidium 63 Strafrechtsfälle anhängig gemacht, was verglichen

mit den Vorjahren eine Zunahme bedeutet (2024: 39 Fälle, 2023: 35 Fälle, 2022: 37 Fälle). Aufgrund der ausländischen Herkunft von Verfahrensparteien in einer zunehmenden Anzahl Fälle – gerade im Bereich des Strassenverkehrsrechts – gestaltet sich die Verfahrensleitung aus sprachlichen und rechtlichen Gründen als anspruchsvoll und aufwändig. Trotz dieser Umstände konnte die Verfahrensdauer in der Berichtsperiode dennoch relativ kurz gehalten werden.

- **Landgerichtspräsidium als einzelrichterliche Behörde in Rechtsöffnungs- und Konkursachen:** Die 398 erledigten Fälle im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs setzen sich hauptsächlich zusammen aus Verfahren betreffend Rechtsvorschlag/Rechtsöffnung (160 Fälle) sowie Konkursverfahren inklusive der entsprechenden Nebenverfahren (220 Fälle). In diesem Bereich ist eine deutliche Zunahme der Falleingänge und der Erledigungen zu verzeichnen (2022/2023: 290 Erledigungen, Zunahme um rund 30 Prozent).
- **Landgerichtspräsidium als Zwangsmassnahmengericht:** Die 65 erledigten Fälle im Bereich Zwangsmassnahmen setzen sich hauptsächlich zusammen aus Verfahren betreffend strafprozessuale Haft (20 Fälle) sowie ausländerrechtliche Haft (11 Fälle).

Landgericht

– Zivilrechtliche Abteilung

In der zivilrechtlichen Abteilung hat die Anzahl der Neueingänge gegenüber der Vorperiode leicht abgenommen und bewegt sich wieder im Bereich der Vorjahre. Dank der weiterhin hohen Erledigungsquote, konnten die Pendenzen reduziert werden (28 Pendenzen, Vorperiode 35 Pendenzen). Die 64 erledigten Fälle betrafen hauptsächlich das Familienrecht (38 Fälle). Von den insgesamt 64 erledigten Zivilrechtsfällen konnte ein sehr grosser Teil durch Vergleich abgeschlossen werden. Dies unterstreicht die Effizienz der einvernehmlichen Streitbeilegung. Ein schneller Abschluss durch Vergleich spart nicht nur Zeit, sondern reduziert die Anwalts- und Gerichtskosten massiv, da keine langwierigen Schriftenwechsel (Klage, Klageantwort, Replik und Duplik) oder Beweisabnahmen nötig sind. Die Verfahrensdauer kann so stark reduziert werden.

– Strafrechtliche Abteilung

In der Strafrechtlichen Abteilung waren 20 Neueingänge zu verzeichnen. Dies ist weniger als in der Vorperiode (33 Neueingänge), aber mehr als in den vergangenen Jahren (2020/21: 16 Neueingänge; 2018/19: 10 Neueingänge; 2016/17: 7 Neueingänge). Dank der hohen Erledigungsquote (19 Erledigungen, Vorperiode 29 Erledigungen) konnten die Pendenzen weiterhin tief gehalten werden (6 Pendenzen, Vorperiode 5 Pendenzen). Innerhalb der Delikte gemäss Strafgesetzbuch betrafen die Fälle schwerpunktmässig strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (versuchte Tötung, mehrfache versuchte schwere Körperverletzung), strafbare Handlungen gegen das Vermögen (gewerbsmässiger Betrug, banden- und gewerbsmässiger Diebstahl), strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität (sexuelle Handlungen mit Kindern, Vergewaltigung). Daneben wurden durch die strafrechtliche Abteilung Verfahren betreffend (qualifizierter) Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das Ausländer- und Integrationsgesetz sowie das Strassenverkehrsgesetz behandelt. Auffallend ist die Zunahme komplexer und umfangreicher Verfahren, deren Behandlung teilweise mehrere Verhandlungstage beansprucht.

Obergericht

– Zivilrechtliche Abteilung

Beim Obergericht zeigte sich mit 39 Neueingängen eine markante Zunahme der Fallzahlen in der Zivilrechtlichen Abteilung (Vorperiode 30, Zunahme rund 30 Prozent). Bereits in der Vorperiode war eine Zunahme der Neueingänge von rund 30 Prozent zu verzeichnen. In der Berichtsperiode gelang es, 39 Verfahren zu erledigen. Die erledigten Verfahren betrafen vor allem die Rechtsgebiete Schuldbetreibung und Konkurs, Mietrecht und Themen der Zivilprozessordnung.

– Strafrechtliche Abteilung

Die Geschäftsentwicklung in der Strafrechtlichen Abteilung zeigt, dass seit der Berichtsperiode 2016 und 2017 die Fallzahlen kontinuierlich zugenommen haben. In 2018/2019 war eine markante Zunahme der Verfahren zu verzeichnen. In der Berichtsperiode 2020/2021 stieg die Zahl der Neueingänge um rund 40 Prozent. In der Vorperiode 2022 und 2023 musste ein Höchststand von 38 Neueingängen verzeichnet werden.

Neben dem Anstieg der Fallzahlen, wurde die hohe Belastung durch die Komplexität einzelner Verfahren geprägt. Schliesslich bleibt festzuhalten, dass die gesetzlichen Entscheidungsfristen von 12 Monaten für Berufungen bei den hohen Fallzahlen in der strafrechtlichen Abteilung und den personellen Ressourcen eine Herausforderung darstellen. Dies führte in der Folge zu Verzögerungen bei der Erledigung der Fälle in den Jahren 2024 und 2025 und im Resultat zu einer Zunahme der Pendenzen.

Seit dem 1. Januar 2024 ist die teilrevidierte StPO in Kraft. Die damit verbundenen Neuerungen führten einerseits zu einem Mehraufwand insbesondere in Bezug auf die vom Bundesgericht geforderte Begründungsdichte. Sie haben sich andererseits aber auch positiv auf den Geschäftsgang des Obergerichts ausgewirkt. Neu ist ausdrücklich vorgesehen, dass auf Eingaben, die offensichtlich unzulässig oder offensichtlich ungenügend begründet sowie querulatorisch oder rechtsmissbräuchlich sind, nicht mehr eingetreten werden muss. Im Ergebnis konnten solche Verfahren mit formellen Verfügungen erledigt werden. Die Pflicht, die unentgeltliche Rechtspflege im Rechtsmittelverfahren neu zu beantragen, verursachte demgegenüber wieder zusätzliche Instruktionsschritte und Entscheidungen.

Im Jahr 2025 gingen insbesondere umfangreiche Strafverfahren wegen qualifizierter Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Fälle von (schwerer) Körperverletzung ein. Da diese regelmässig einen erhöhten Verhandlungs- und Begründungsaufwand mit sich bringen, sind die Fälle teilweise noch hängig.

Die erledigten Verfahren betrafen die verschiedensten Straftatbestände wie u.a. Tötlichkeiten, Körperverletzungen, Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung, Verleumdungen, eine qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und ein Verfahren betraf eine Widerhandlung gegen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-Epidemie.

– Verwaltungsrechtliche Abteilung

Nachdem diese Abteilung in den Jahren 2016/2017 einen Höchststand von Neueingängen erreicht hatte, ist seither ein Rückgang der Fälle zu verzeichnen. In der Berichtsperiode gingen 61 Verfahren neu ein. 68 Verfahren konnten erledigt werden und entsprechend reduzierte sich die Anzahl der Pendenzen. Eine schlüssige Erklärung für den Rückgang findet sich nicht. Auffällig ist, dass sich diese Entwicklung schweizweit abbildet.

Die erledigten Verfahren betrafen vor allem die Rechtsgebiete Sozialversicherungsrecht, Bau- und Raumplanungsrecht sowie Verfahren der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

III Personelles

Am Obergericht bekleiden für die Amtsperiode 2023–2027 nach wie vor folgende Personen die Richterstellen:

Obergerichtspräsidentin:	Agnes H. Planzer Stüssi, Flüelen
Obergerichtsvizepräsidentin:	Lenka Ziegler, Bürglen
Oberrichter:	Christoph Wipfli, Flüelen
Oberrichter:	Max Gisler-Zraggen, Altdorf
Oberrichter:	Tony Z'graggen, Andermatt
Oberrichter:	Stefan Flury, Altdorf
Oberrichterin:	Renata Graf, Altdorf
Oberrichterin:	Angelica Züst, Altdorf
Oberrichterin:	Yvonne Baumann, Andermatt
Oberrichter:	Sven Infanger, Altdorf
Oberrichter,	Heinz Keller, Schattdorf
Oberrichter:	Peter Sommer, Altdorf
Oberrichter:	Rolf Zraggen, Schattdorf

Am Landgericht bekleiden für die Amtsperiode 2023–2027 nach wie vor folgende Personen die Richterstellen:

Landgerichtspräsident I:	Philipp Arnold, Flüelen
Landgerichtspräsident II:	Christian Arnold, Altdorf
Landrichterin:	Martina Deplazes, Bürglen
Landrichterin:	Pia Schuler, Erstfeld
Landrichter:	Michael Kunkel, Altdorf
Landrichterin:	Nathalie Danioth, Bürglen
Landrichter:	Leo Brücker, Altdorf
Landrichter:	Thomas Ziegler, Altdorf
Landrichter:	Tino Gisler, Altdorf
Landrichter:	Urs Zraggen, Altdorf

In der Berichtsperiode kam es wiederum zu verschiedenen personellen Änderungen von Mitarbeitenden der richterlichen Behörden.

Schlichtungsbehörde

Im Mai 2024 trat Claudia Imhof, die seit Einführung der zentralen Schlichtungsbehörde im Jahr 2011 als Sachbearbeiterin das Sekretariat der Schlichtungsbehörde geleitet hat, in den wohlverdienten Ruhestand. Ihre Stelle wurde mit Petra Arnold neu besetzt.

Landgericht

Dem Landgericht Uri stehen auf Stufe Gerichtsschreiber/Gerichtsschreiberinnen aktuell 450 Stellenprozente zur Verfügung, wobei die Auslastung dieser Mitarbeitenden weiterhin hoch ist. In der Berichtsperiode hat MLaw Anita Schacher Koch am 1. Oktober 2024 ihre Stelle als Gerichtsschreiberin des Landgerichts in einem unbefristeten 50-Prozent-Pensum angetreten.

Das Sekretariat wurde innerhalb der Berichtsperiode von 250 Stellenprozent auf 270 Stellenprozent leicht erhöht. Nach Kündigungen von vormaligen Kanzleimitarbeiterinnen konnte die Stelle durch einen internen Wechsel vom Obergericht zum Landgericht per 1. Juli 2025 in einem 80-Prozent-Pensum wiederbesetzt werden.

Obergericht

- MLaw Michelle Zemp, die ihre Stelle am 4. Juli 2022 antrat, verliess das Obergericht per 31. Dezember 2024. Neu wurde MLaw Serena Simmen in einem 100-Prozent-Pensum als Gerichtsschreiberin des Obergerichts mit Stellenantritt per 1. Februar 2025 gewählt. Die Stelleninhaberin bearbeitet die zivil- und strafrechtlichen Verfahren. Um die anstehenden Pendenzen in diesen Rechtsgebieten beim Obergericht bewältigen zu können, bewilligte der Landrat am 21. Mai 2025 die Stelle eines Gerichtsschreibers/einer Gerichtsschreiberin in einem Pensum von 80% per 1. Juli 2025. Die Stelle ist bis 30. Juni 2029 befristet. Mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 10. Juli 2025 wurde Dr. iur. Jonas Fischer mit Stellenantritt per 1. September 2025 gewählt. Die Aufsichtskommission aber auch die Verwaltungskommission danken dem Landrat für die Gutheissung der notwendigen Aufstockungen. Nachdem das Obergericht seit 2010 über Gerichtsschreiberkapazitäten von 250-Stellen-Prozenten verfügt, stehen ihm neu, befristet bis 30. Juni 2029, 330-Stellen-Prozente zur Verfügung.

- Die administrative Leiterin der richterlichen Behörden, Pia Belmont, die ihre Stelle per 1. August 2022 antrat, verliess das Obergericht per 31. Oktober 2025. Mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 16. September 2025 wurde ihre Nachfolgerin, Sigrid Werner, gewählt.
- In der Berichtsperiode konnten infolge Kündigungen die Stellen im Sekretariat des Obergerichts mit Beschlüssen der Verwaltungskommission vom 4., 11. und 24. April 2025 neu besetzt werden. Der Stellenetat weist neu unterschiedliche Pensen von 20%, 40% und 60% auf. Dem Sekretariat des Obergerichts standen bis Ende der Berichtsperiode 200-Stellenprozente zur Verfügung.
- Im letzten Rechenschaftsbericht wurde auf das Fehlen von Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten hingewiesen, was mit einer gewissen Sorge beobachtet wurde. Erfreulicherweise konnten in der Berichtsperiode vier Bewerberinnen und Bewerber zum Anwaltspraktikum zugelassen werden. Diese absolvieren an den Urner Gerichten und Justizbehörden sowie in Anwaltskanzleien ihre Rechtspraktika um anschliessend die Anwaltsprüfung in Angriff zu nehmen.

IV Weiterbildung

Das Recht entwickelt sich laufend weiter. Deshalb kommt der Weiterbildung ein hoher Stellenwert zu. Die Stiftung für die Weiterbildung Schweizerischer Richter und Richterinnen und verschiedene Hochschulen (St. Gallen, Freiburg, Basel und Luzern), sowie das Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE, Zürich) organisieren jährlich praxisbezogene Weiterbildungen. Neben der physischen Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen erfolgte die Teilnahme in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin vermehrt und somit kostengünstiger online, da die Anbieter die meisten Veranstaltungen hybrid anboten.

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde haben an der Tagung des Bundesamtes für Wohnungswesen in Bern sowie an der Nationalen Tagung der Schweizerischen Konferenz der Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz teilgenommen. Zudem werden regelmässig Weiterbildungen, vor allem in den Bereichen Miet-, Arbeits- und Erbrecht, besucht und die Mitarbeiterinnen der Schlichtungsbehörde nahmen an fachspezifischen Weiterbildungen teil.

Im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten werden beim Landgericht von den Vorsitzenden und den Gerichtsschreiberinnen und dem Gerichtsschreiber praxisbezogene Weiterbildungen besucht. Schwerpunkt­mässig waren dies Tagungen zu den Themen Familienrecht, Mietrecht, Schuldbetreibung und Konkurs, Zivilprozessrecht, Strafrecht- und Strafprozessrecht. Zusätzlich wurden für sämtliche Mitarbeitende auch interne Weiterbildungen durchgeführt, namentlich durch den Austausch mit anderen Gerichts- bzw. Verwaltungseinheiten.

Was das Obergericht betrifft, sind Veranstaltungen zu den Themen Familienrecht, Straf- und Strafprozessrecht (Strafzumessung, häusliche und/oder sexuelle Gewalt, Drogendelikte), Arbeitsrecht (aktuelle Entwicklungen) sowie zum Thema Entscheidredaktion grosser Zivilentscheide und Fragen zu Verfahrensaspekten (Finanzierung von familienrechtlichen Prozessen, Digitalisierung des Straf- und Strafprozessrechts) besucht worden. Zudem wurden Weiterbildungsveranstaltungen zu den Themen Allgemeines Verwaltungsrecht, Bau- und Planungsrecht, Haftpflichtrecht und Sozialversicherungsrecht besucht.

Die Konferenz der nicht vollamtlichen Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter im Kanton Zürich (KNVB) und das Obergericht Zürich organisieren bzw. führen jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung durch. Dieser Anlass ist praxisnah und auf die Weiterbildung von Laienrichter – das Laienrichtertum hat im Kanton Uri Tradition – zugeschnitten. Die Referate beinhalten Ausführungen zur Rechtsentwicklung im Straf- und Zivilrecht (Schwerpunkt Familienrecht). Sowohl im Jahr 2024 als auch 2025 wurden diese Weiterbildungsanlässe von Laienrichtern beider Gerichtsinstanzen besucht. Für die Laienrichterinnen und Laienrichter besteht die Möglichkeit, sich unter anderem an den Veranstaltungen der Zentralschweizer Richtervereinigung weiterzubilden.

Die Mitarbeitenden der Sekretariate der beiden Gerichte nahmen an den für sie relevanten Weiterbildungen teil. Im Zusammenhang mit Justitia 4.0 bzw. e-Justiz Uri, wurden ausgewählte Mitarbeitende der Sekretariate und Gerichtsschreibende – neben der täglichen Fallbearbeitung – eng in die Vorbereitungsarbeiten für das Transformationsprojekt elektronischer Rechtsverkehr in der Justiz und die Datenmigration eingespannt. In den Jahren 2024 und 2025 fanden entsprechende Informations- und Schulungsveranstaltungen statt.

V Tagungen und Konferenzen

Das Bundesgericht organisiert jährlich eine grosse Justizkonferenz, an der die Präsidentinnen und Präsidenten der obersten kantonalen Gerichte teilnehmen und eine kleine Justizkonferenz, an der die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der obersten kantonalen Gerichte teilnehmen. In den letzten beiden Jahren nahmen jeweils die Obergerichtspräsidentin und die administrative Leiterin an diesen Konferenzen teil, die im Jahr 2024 in Lausanne und im Jahr 2025 im Kanton Thurgau (Kartause Ittingen) stattfanden. Als Traktanden wurden unter anderem die Überlastung der Strafgerichtsbarkeit diskutiert. Weiter wurden die Fragen zur Unabhängigkeit der Richter gegenüber den politischen Parteien und zur Disziplinaraufsicht über die Richterinnen und Richter behandelt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesgericht und den kantonalen Gerichten im Zusammenhang mit der Nutzung von KI, das Projekt Justitia 4.0 und die Vereinheitlichung des Verwaltungsverfahrens auf Bundesebene waren weitere Themen anlässlich dieser Konferenzen.

Am 15. und 16. Mai 2025 feierte das Bundesgericht sein 150-jähriges Bestehen. Diesen Umstand würdigte das höchste Gericht – nebst einem wissenschaftlichen Kolloquium und einer Festschrift – mit einem feierlichen Festakt. Der Bundesgerichtspräsident führte durch den Anlass an welchem neben den Obergerichtspräsidentinnen und Obergerichtspräsidenten aus der ganzen Schweiz, ausländische Gäste aus Justiz und Politik auch die Nationalratspräsidentin Maja Riniker und der Ständeratspräsident Andrea Caroni teilnahmen. Sie wandten sich mit Grussworten an die Anwesenden und erwiesen so der höchsten richterlichen Institution der Schweiz die Ehre.

In der Berichtsperiode fanden die 20. und 21. Konferenz der Ober- und Kantonsgerichtspräsidien der Zentralschweiz und der Kantone Zürich und Glarus statt. Im Jahr 2024 war Schwyz der Gastgeberkanton und die Tagung wurde in Lachen durchgeführt. 2025 fand die Tagung im Gastgeberkanton Zug, in Zug statt. Die Entwicklung des Projektes Justitia 4.0, die kantonalen Projektorganisationen und das Vorgehen bezüglich der Anschaffung der notwendigen Geschäftssoftware der Gerichte waren die zentralen Diskussionsthemen.

Die kantonalen Obergerichte organisieren jährlich (turnusgemäss) eine Tagung der Sozialversicherungsgerichte sowie eine Tagung der Schweizerischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. Diese Tagung

wurde im September 2024 durch das Obergericht des Kantons Bern zum Thema «Wahl der Richterinnen und Richter» organisiert und in Biel durchgeführt. Frau Professor Dr. Odile Ammann, Universität Lausanne, und Herr alt Bundesrichter Professor Dr. Hansjörg Seiler waren als Referenten eingeladen. Am 11./12. September 2025 fand diese Tagung, organisiert durch das Obergericht des Kantons Uri, in Andermatt statt. Professor Dr. iur. Bernhard Rüttsche, Universität Luzern, referierte zum Thema «Politische Spielräume in der Rechtsanwendung». Der Landammann, der Justizdirektor und der Gemeindepräsident von Andermatt überbrachten Grussworte. Die Veranstaltung in Uri stiess auf ein grosses Echo. Die rund 80 Personen aus der ganzen Schweiz, die an der Tagung teilnahmen, waren begeistert.

An den Tagungen 2024 und 2025, die von der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR) und der Zentralschweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter (ZVR) organisiert wurden, standen Fachreferate zu juristischen Themen auf dem Programm. Neben den Vorsitzenden der Gerichte nahmen auch Urner Laienrichterinnen und Laienrichter an diesen Veranstaltungen teil.

Im Jahr 2024 nahmen Vertreter des Obergerichts an der alle zwei Jahre stattfindenden Biennale des Verwaltungsrechts teil. Diese Tagung bildet eine Plattform für die Weiterbildung und Vernetzung aller im Verwaltungsrecht unter Einschluss des Sozialversicherungsrechts tätigen Richterinnen und Richtern sowie der Gerichtsschreibenden an Gerichten aller Stufen der Schweiz.

In der Arbeitsgruppe Justizstatistiken, welche aus Mitgliedern der kleinen Justizkonferenz zusammengesetzt ist, ist die Justizverwaltung durch die administrative Leiterin richterliche Behörden vertreten. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Rechtsgrundlage für eine «Zivilprozess-Statistik», welche in der Verantwortung von Bund, Kantonen und Gerichten liegt, fand in den Jahren 2024 und 2025 jeweils eine Sitzung statt.

Das Obergericht wird traditionsgemäss an die jährliche Generalversammlung der Schweizerischen Betreibungsbeamten eingeladen.

In der Vereinigung Tribuna-Allianz sind sämtliche Kantone – und damit auch Uri – zusammengeschlossen, die für die Geschäftskontrolle die Softwarelösung Tribuna (Version 3) der Firma Delta Logic AG nutzen. Durch die Tribuna Allianz erhalten die Mitglieder des Vereins und damit Kunden

der Delta Logic AG eine Plattform, um auf transparente Art und Weise die Weiterentwicklung der Tribuna Lösung mitzuverfolgen. Die GV der Tribuna Allianz wurde im Jahr 2024 durch das Obergericht des Kantons Uri organisiert und in Altdorf durchgeführt. Die GV 2025 wurde durch das Obergericht des Kantons Appenzell Ausserrhoden durchgeführt und fand in Herisau statt.

VI Justitia 4.0 und e-Justiz Uri

Von den eidgenössischen Gerichten und den kantonalen Straf- und Justizvollzugsbehörden wurde das Projekt Justitia 4.0 initiiert. Das Projekt verfolgt die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Die Aktenführung wird nur noch elektronisch erfolgen. Für die professionellen Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender, insbesondere Gerichte, Behörden und Anwaltschaft, wird die elektronische Kommunikation zur Pflicht. Ausgenommen davon werden Laien bleiben. Sie dürfen Eingaben wie bisher in physischer Form einreichen (vgl. zum Ganzen auch die Ausführungen im Rechenschaftsbericht 2022 und 2023).

In der Zwischenzeit ist der erste Teil des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) im Oktober 2025 in Kraft gesetzt worden. Die schweizweite Einführung und Nutzung (Vollbetrieb) von Justitia 4.0 und damit das Obligatorium erfolgt nach dem Inkrafttreten des zweiten Teils des BEKJ. Stand Ende 2025 dürfte dies frühestens per 1. Januar 2027 der Fall sein, mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren. Gründe für die Verzögerung sind unter anderem die Umsetzungsprobleme in den Kantonen, insbesondere im Zusammenhang mit den notwendigen Up-dates der jeweiligen Geschäftssoftwarelösungen, die in den Kantonen verwendet werden.

Die Plattform justitia.swiss, über die der digitale Verkehr abgewickelt werden muss, und die elektronische Justizapplikationsakte (JAA), die ein effizientes Arbeiten mit den elektronischen Akten gewährleisten soll, wurde im Jahr 2025 bereits erfolgreich pilotiert.

Die Ablösung der Geschäftssoftware Version Tribuna V3 durch V4 wird im Projekt e-Justiz Uri seit 2024 zügig vorangetrieben. Mit Landratsbeschluss vom 27. August 2025 wurde der entsprechende Verpflichtungskredit «Projekt e-Justiz Uri im Rahmen von Justitia. 4.0» bewilligt. Der Projektauftrag wurde am 5. November 2025 unterzeichnet. Das Kick-off

Meeting für die Migration der Geschäftssoftware Tribuna von Version 3 auf Version 4 erfolgte im Februar 2026 und soll voraussichtlich im November 2026 abgeschlossen werden. Die Applikation Tribuna in der Version 4 nimmt im Projekt Justitia 4.0 eine zentrale Rolle ein.

Im Zusammenhang mit Justitia 4.0 fanden in den beiden letzten Jahren zahlreiche Informations- und Netzwerkveranstaltungen statt, die von Mitgliedern der Projektorganisation Justitia 4.0 bzw. e-Justiz Uri besucht wurden.

Die digitale Transformation der Justiz bedeutet einen Kultur- wie auch Technologiewandel, der die Mitarbeitenden in den involvierten Behörden und Ämtern auch in den nächsten Jahren stark fordern wird. Insbesondere für alle Mitglieder in der Projektorganisation stellt es eine grosse Herausforderung dar. Sie haben neben der täglichen Arbeit am Gericht zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, um eine gute Umsetzung des Projekts zu gewährleisten. Das grosse Interesse und das hohe Engagement den Übergang mitzutragen, ist auf allen Ebenen spürbar. Wir sind zuversichtlich, dass vom guten Gelingen der Neuausrichtung der Justiz auszugehen ist.

VII Publikationen des Obergerichts

Das Prinzip der Justizöffentlichkeit erlaubt einen Einblick in die Rechtspflege und sorgt für die Transparenz gerichtlicher Verfahren. Art. 30 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV) verlangt, dass «Gerichtsverhandlung und Urteilsverkündung» öffentlich sind. Ähnliche Anforderungen stellen Art. 6 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Art. 14 Abs. 1 des UNO-Pakts II. Dem Anspruch der Öffentlichkeit wird daher nach herrschender Rechtsprechung und Lehre ausreichend Genüge getan, wenn die Gerichte ihre Urteile in anonymisierter Form über das Internet publizieren.

Das Obergericht publiziert seit 2024 alle Endentscheide, die das Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht betreffen. Sie sind in anonymisierter Form auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet (abrufbar unter [www.ur.ch/Behörden/Richterliche Behörden/Rechtsprechung](http://www.ur.ch/Behörden/Richterliche_Behörden/Rechtsprechung)). Sie werden nicht mehr im Rechenschaftsbericht publiziert.

Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts gibt Auskunft über den Geschäftsgang der Schlichtungsbehörde, der Gerichte (inkl. Jugendgericht), der Betreibungsämter, des Konkursamtes und der Tätigkeit der übrigen Behörden (Aufsichtsbehörden und Kommissionen). Auch diese Informationen sollen, wie bisher, der interessierten Öffentlichkeit einfach zugänglich sein. Der Rechenschaftsbericht wird nach Genehmigung durch den Landrat ebenfalls auf der Homepage des Kanton Uri publiziert.

VIII Gerichtsgebäude

Das Land- und Obergericht Uri durften das Gerichtsgebäude, umgangssprachlich «Zierhaus» genannt, am Rathausplatz 2 in Altdorf, 1997 beziehen. Damals war auch die Staatsanwaltschaft im gleichen Gebäude untergebracht. In all den Jahren hat sich an den Gerichten und in der Justiz einiges verändert. Die Arbeitslast ist immer grösser geworden. Die Zahl der Mitarbeitenden hat aufgrund der hohen Arbeitsbelastung zugenommen und die Staatsanwaltschaft hat vor diesem Hintergrund schon vor Jahren andere Räumlichkeiten bezogen.

Die Verfügbarkeit von Sitzungsräumlichkeiten im Zierhaus war seit längerer Zeit nicht befriedigend. Zudem mussten immer mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Gerichtsgebäude stiess man an die räumlichen Kapazitätsgrenzen. In der Zwischenzeit konnte in einem konstruktiven Prozess mit der Vermieterin des Gebäudes (Amt für Hochbau) eine Lösung erarbeitet werden, die den Bedürfnissen der Gerichte aktuell einigermaßen gerecht werden kann.

Der Gerichtssaal wurde umfunktioniert. Das bestehende Mobiliar wurde umgerüstet und der Gerichtssaal kann neu modular – je nach den jeweiligen Bedürfnissen – nicht nur für Gerichtsverhandlungen, sondern auch für Sitzungen aller Art genutzt werden.

Die Gerichtsbibliothek wurde vom 2. Obergeschoss ins Untergeschoss verlegt. Die neu gestaltete Bibliothek präsentiert sich funktionell und sehr benutzerfreundlich. Der Gerichtsbibliothek kommt, trotz zahlreichen digitalen Recherche-Plattformen, immer noch eine zentrale Funktion zu. Sie ist der Öffentlichkeit zugänglich und insbesondere steht sie auch der Anwaltschaft zur Benutzung offen.

Mit der Verlegung der Bibliothek in das Untergeschoss konnte wertvoller Raum geschaffen und zusätzlich zwei Büros eingerichtet werden. Damit kann der Anwaltschaft – in unmittelbarer Nähe des Gerichtssaals – endlich wieder ein Abstandsraum (Rückzugsraum für vertrauliche Besprechungen zwischen Klientschaft und Anwaltschaft) zur Verfügung gestellt werden. Das Fehlen eines solchen Abstandsraums wurde von der Anwaltschaft in der Vergangenheit immer wieder moniert.

Offen bleibt, wie sich die räumlichen Bedürfnisse in den nächsten Jahren entwickeln. Die Situation ist aufmerksam zu verfolgen und ein entsprechender weiterer Handlungsbedarf zu gegebener Zeit zu prüfen.

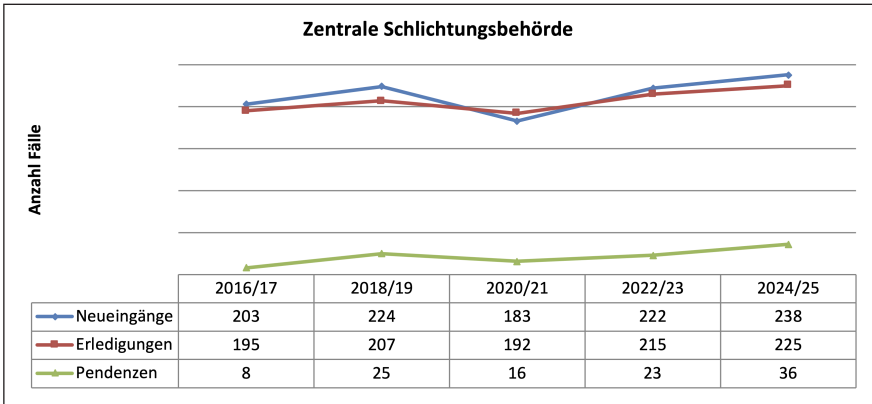
IX Gestaltung Bericht

Die Gestaltung des vorliegenden Rechenschaftsberichts lehnt sich am Bericht 2022 und 2023 an. Die Tabellen und Diagramme sind entsprechend übernommen worden. Gleiches gilt für die Betreibungsämter und das Konkursamt. Damit bleibt die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren grundsätzlich gewährleistet. Die Darstellung des Landgerichts erfolgt in einer neuen Struktur, bei der auf eine Aufgliederung zwischen «Landgerichtspräsidium I» und «Landgerichtspräsidium II» verzichtet wird und die Fälle neu in der Rubrik «Landgerichtspräsidium» erfasst werden. Um die Transparenz bezüglich Rechtsgebiete im Bereich Landgerichtspräsidium zu gewähren bzw. zu verbessern, erfolgt neu eine Unterteilung in «Zivilrecht», «Strafrecht», «Schuldbetreibung und Konkurs» und «Zwangsmassnahmen» (vgl. auch die Ausführungen zum allgemeinen Geschäftsgang).

B Tätigkeit der richterlichen Behörden

I Zentrale Schlichtungsbehörde

1. Entwicklung der Geschäftslast



2. Art der Erledigung

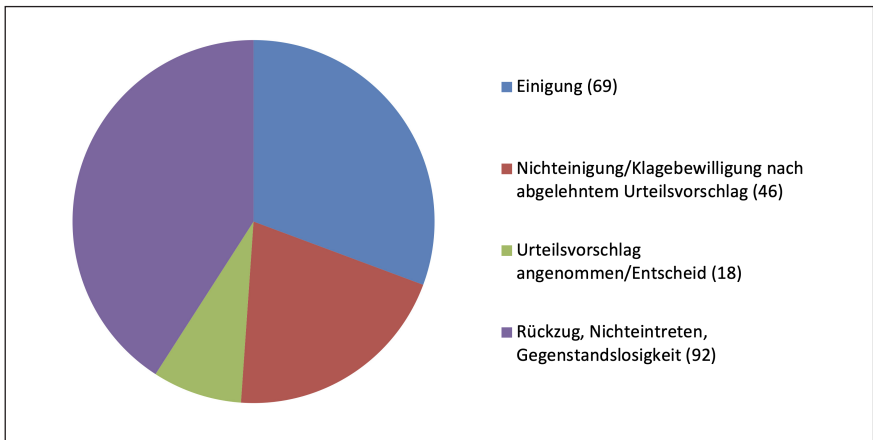
Rechtsgebiete	Einigung	Feststellung Nichteinigung	Entscheidungsvorschlag angenommen	Klagebewilligung nach abgelehntem Entscheidungsvorschlag	Entscheid	Andere ¹⁾	Total
Erbrecht	2	1	0	0	0	3	6
Sachenrecht	2	5	0	0	1	3	11
Miete und Pacht	37	13	4	0	8	52	114
Arbeitsvertrag	11	13	2	0	1	11	38
Übrige Vertragsverhältnisse	17	14	1	0	1	23	56
Total Erledigungen	69	46	7	0	11	92	225

1) Rückzug des Schlichtungsgesuchs, Nichteintreten auf das Gesuch, Gegenstandslosigkeit des Gesuchs

3. Bemerkungen

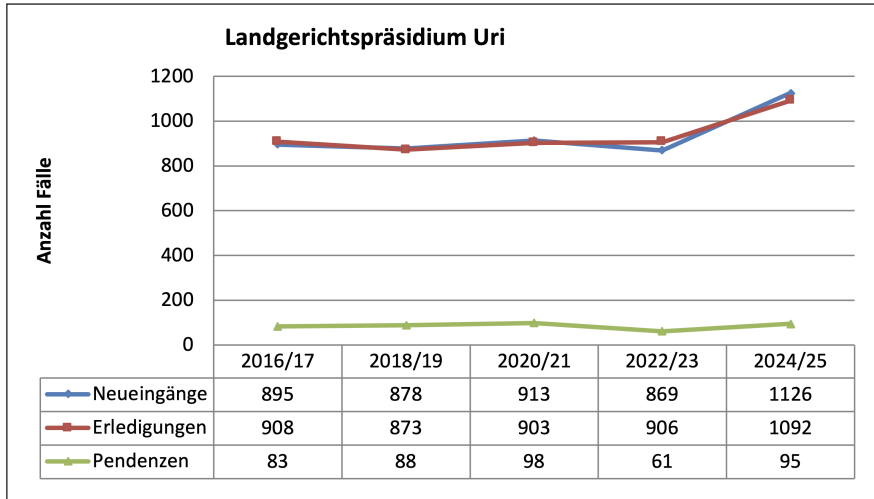
Ersichtlich ist, dass 80% der bei der Schlichtungsbehörde anhängig gemachten Streitigkeiten auf dieser Stufe erledigt werden konnten.

4. Grafik Art der Erledigung



II Landgerichtspräsidium Uri

1. Entwicklung der Geschäftslast



2. Art der Erledigung

	2024	2025
Verurteilung (Strafrecht)	16	31
Freispruch (Strafrecht)	8	2
Teilweiser Freispruch (Strafrecht)	-	2
Einstellung (Strafrecht)	-	1
Guttheissung	262	298
Teilweise Guttheissung	37	38
Abweisung	38	73
Nichteintreten	14	15
Abschreibung (inkl. vergleichsweise Einigung)	63	46
Andere Erledigungsarten	68	80
Total	506	586

3. Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache):

3.1 Zivilrecht

	2024	2025
Personenrecht	1	2
Familienrecht	40	50
Rechtsschutz in klaren Fällen	9	8
Vorsorgliche Massnahmen	11	23
Sachenrecht	29	22
Kaufrecht	1	2
Mietrecht	3	2
Arbeitsvertragsrecht	8	3
Übriges Vertragsrecht	-	8
Handelsrecht	13	9
Unentgeltliche Rechtspflege	69	80
Gerichtliche Verbote / Einsprechen	10	8
Vorsorgliche Beweisführung	4	-
Rechtshilfe	50	44
Andere	3	6

3.2 Strafrecht

	2024	2025
StGB	12	10
SVG	23	31
BetmG	-	-
StPO	-	27
Andere	4	4

3.3 Schuldbeitreibung und Konkurs

	2024	2025
Rechtsvorschlag / Rechtsöffnung	71	89
Konkursverfahren (inkl. Nebenverfahren)	103	117
Andere	8	10

3.4 Zwangsmassnahmen

	2024	2025
Strafprozessuale Haft	11	9
Ausländerrechtliche Haft	6	5
Andere	17	17
Total (3.1 bis 3.4)	506	586

4. Verfahrensdauer

Die Ende 2025 pendenten Prozesse wurden anhängig gemacht:

2020/1	1	2020/2	-
2021/1	-	2021/2	4
2024/1	-	2024/2	1
2025/1	2	2025/2	86 ¹⁾

1) Davon 17 im November 2025 und 46 im Dezember 2025

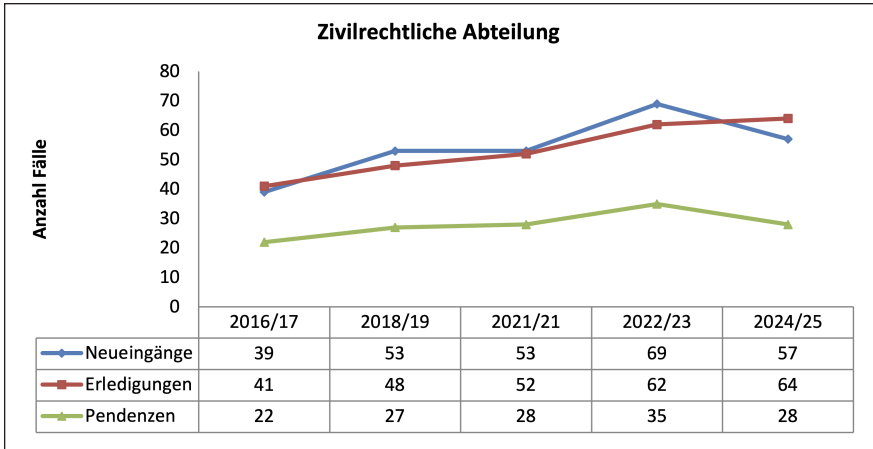
Dauer der erledigten Prozesse (Monate):

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2024	432	36	20	9	4	5
2025	496	58	21	6	1	4

III Landgericht Uri

1. Zivilrechtliche Abteilung

1.1 Entwicklung der Geschäftslast



1.2 Art der Erledigung

	2024	2025
Gutheissung	13	14
Teilweise Gutheissung	2	3
Abweisung	3	1
Nichteintreten	3	5
Abschreibung (inkl. vergleichsweise Einigungen)	8	5
Andere Erledigungsart	4	3
Total	33	31

1.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache):

	2024	2025
Personenrecht	1	1
Familienrecht	21	17
Sachenrecht	2	2
Erbrecht	3	4
Kaufrecht	-	-
Mietrecht	1	2
Arbeitsvertragsrecht	-	-
Übriges Vertragsrecht	3	4
Handelsrecht	1	-
Schuldbetreibung und Konkurs	1	1
Andere	-	-
Total	33	31

1.4 Verfahrensdauer

Die Ende 2025 pendenten Verfahren wurden anhängig gemacht:

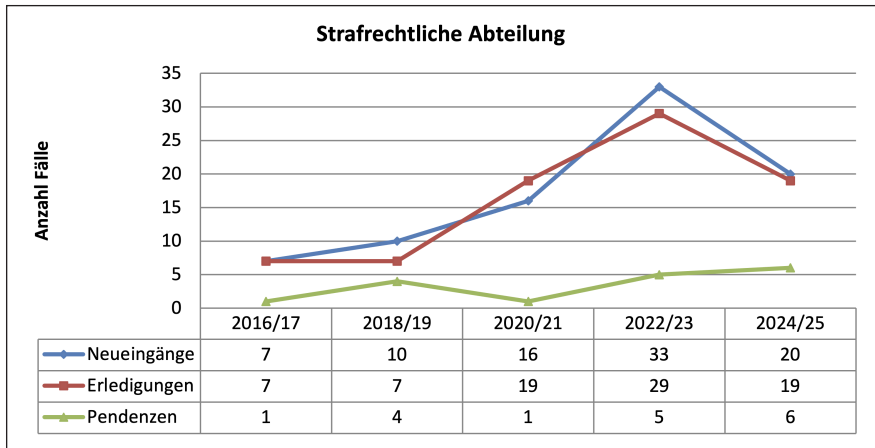
2021/1	1	2021/2	1
2022/1	1	2022/2	-
2023/1	2	2023/2	2
2024/1	5	2024/2	-
2025/1	3	2025/2	13

Dauer der erledigten Verfahren (Monate):

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2024	8	5	5	4	7	4
2025	14	5	1	1	4	6

2. Strafrechtliche Abteilung

2.1 Entwicklung der Geschäftslast



2.2 Art der Erledigung

2.2.1 Anklagen

	2024	2025
Verurteilung	6	10
Freispruch	1	-
Teilweiser Freispruch	1	-
Abschreibung	-	-
Nichteintreten	-	-
Einstellung	-	-

2.2.2 Gesuche

Gutheissung	-	1
Teilweise Gutheissung	-	-
Abweisung	-	-
andere Erledigungsart	-	-
Total	8	11

2.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache):

	2024	2025
StGB	4	9
SVG	2	2
BetmG	1	-
Andere	1	-
Total	8	11

2.4 Verfahrensdauer

Die Ende 2025 pendenten Prozesse wurden anhängig gemacht:

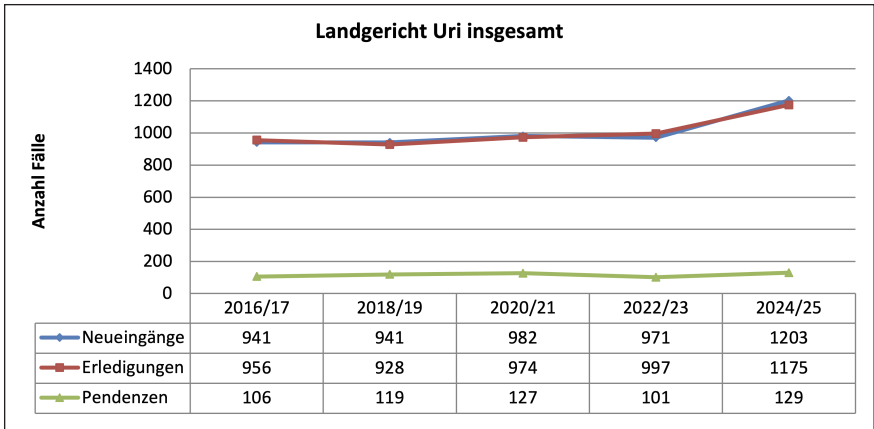
2024/1	-	2024/2	2
2025/1	1	2025/2	3

Dauer der erledigten Prozesse (Monate):

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2024	2	3	-	2	-	1
2025	5	3	3	-	-	-

3. Landgericht Uri insgesamt (alle Spruchkörper)

3.1 Entwicklung der Geschäftslast



4. Bemerkungen

Im Hinblick auf die Erstellung des Rechenschaftsberichts 2024 und 2025 wurden neben den aktuellen auch die bereits in den Vorjahren in der Geschäftsführungs-Software erfassten Zahlen kontrolliert und einige wenige Fehlerfassungen bereinigt, was in einzelnen Fällen zu marginalen Differenzen zu in vorherigen Rechenschaftsberichten publizierten Zahlen geführt hat.

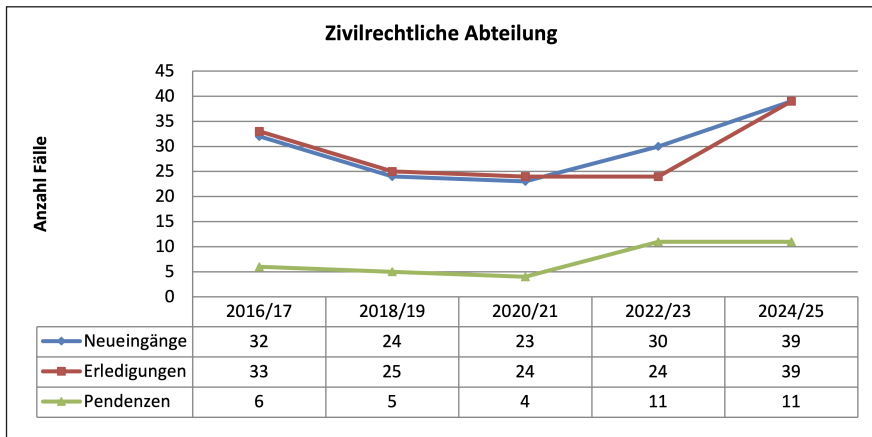
IV Obergericht

1. Gesamtgericht

In der Berichtsperiode wurden drei Geschäfte anhängig gemacht und erledigt. Aus der Vorperiode waren keine Geschäfte hängig.

2. Zivilrechtliche Abteilung

2.1 Entwicklung der Geschäftslast



2.2 Art der Erledigung

	2024	2025
Gutheissung	1	1
Teilweise Gutheissung	2	1
Abweisung	2	8
Rückweisung	2	1
Nichteintreten	3	4
Abschreibung	7	3
Andere Erledigungsart	-	4
Total	17	22

2.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Prozesse betrafen (in der Hauptsache):

	2024	2025
Familienrecht	2	1
Erbrecht	-	-
Kaufrecht/Forderungsrecht	1	-
Mietrecht	1	5
Arbeitsvertragsrecht	1	1
Zivilprozessrecht	5	4
Schuldbetreibung und Konkurs	2	9
Unentgeltliche Rechtspflege	1	1
Andere	4	1
Total	17	22

2.4 Verfahrensdauer

Die Ende 2025 pendenten Prozesse wurden anhängig gemacht:

2023/1	-	2023/2	1
2024/1	1	2024/2 ¹⁾	2
2025/1	2	2025/2	5

1) Ein Verfahren ist sistiert.

Dauer der erledigten Prozesse (Monate):

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2024	10	1	0	2	2	2
2025	14	3	3	0	2	0

2.5 Weiterzüge an das Bundesgericht

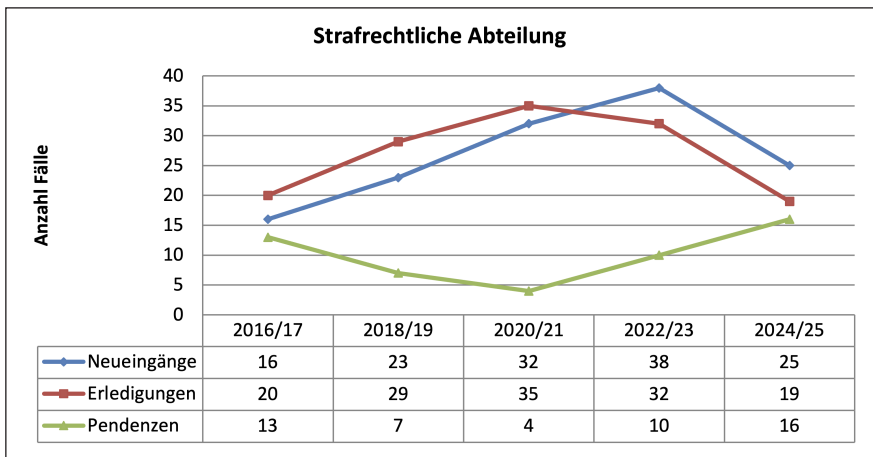
In der Berichtsperiode wurden beim Bundesgericht neun Beschwerden in Zivilsachen eingereicht.

2.6 Rechtshilfe

Mit der internationalen Rechtshilfe unterstützen die Behörden oder Gerichte eines ersuchten Staates die Rechtspflege eines ersuchenden Staates. Sie nehmen auf ihrem Gebiet Prozess- oder andere Amtshandlungen vor (z. B. Zustellungen und Beweiserhebungen). Beim Obergericht als kantonale Zentralbehörde für die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen gingen in der Berichtsperiode 36 Gesuche aus dem In- und Ausland ein. Das Präsidium der Zivilrechtlichen Abteilung prüfte diese Gesuche und leitete sie an die zuständigen Behörden weiter.

3. Strafrechtliche Abteilung

3.1 Entwicklung der Geschäftslast



3.2 Art der Erledigung

	2024	2025
Gutheissung	-	1
Teilweise Gutheissung	2	2
Abweisung	5	2
Rückzug / Nichteintreten	-	-
Abschreibung	4	3
Total	11	8

3.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache):

	2024	2025
StGB	6	-
StPO	1	3
SVG	3	4
BetmG	1	-
Andere	-	1
Total	11	8

3.4 Verfahrensdauer

Die Ende 2025 pendenten Verfahren wurden anhängig gemacht:

2023/1	1	2023/2	-
2024/1	2	2024/2	3
2025/1	6	2025/2	4

Dauer der erledigten Verfahren (Monate):

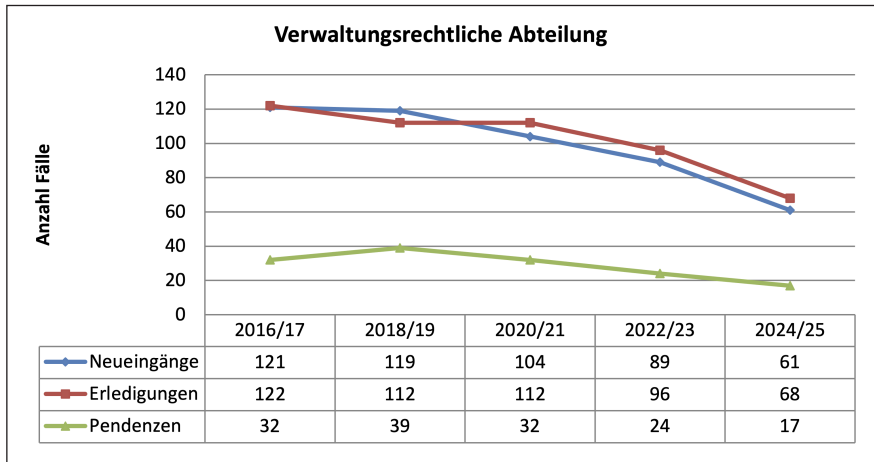
	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2024	2	1	0	4	4	0
2025	4	0	0	0	3	1

3.5 Weiterzüge an das Bundesgericht

Es wurden beim Bundesgericht keine Beschwerden in Strafsachen erhoben.

4. Verwaltungsrechtliche Abteilung

4.1 Entwicklung der Geschäftslast



4.2 Art der Erledigung

	2024	2025
Gutheissung	9	5
Teilweise Gutheissung	1	2
Abweisung	18	9
Nichteintreten	1	-
Abschreibung	11	5
Überweisung	1	1
Andere Erledigungsart	2	3
Total	43	25

4.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache):

	2024	2025
Ausländerrecht	2	1
Abgaberecht	2	-
Arbeitsverhältnis	-	-
Bau- /Raumplanungsrecht	8	2
Bürgerrecht	-	-
Sozialversicherungsrecht	19	12
Submissionswesen	2	-
Schulwesen	1	1
Kindes- und Erwachsenenschutz	9	6
Weitere	-	3
Total	43	25

4.4 Verfahrensdauer

Die Ende 2025 pendenten Verfahren wurden anhängig gemacht:

2024/1	-	2024/2	1
2025/1	3	2025/2	13

Dauer der erledigten Verfahren (Monate):

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2024	13	7	13	7	2	1
2025	9	3	2	6	4	1

4.5 Weiterzüge an das Bundesgericht

In der Berichtsperiode wurden beim Bundesgericht 13 Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten eingereicht.

5. Obergerichtspräsidium

5.1 Zivilprozess

Aus der Vorperiode war noch ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege hängig. Dieses konnte in der Berichtsperiode abgeschrieben werden. Auf das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege, das in der Vorperiode ans Bundesgericht weitergezogen wurde, wurde nicht eingetreten. In der Berichtsperiode gingen beim Obergerichtspräsidium zwei Gesuche um Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege ein. Die drei hängigen bzw. erledigten Gesuche wurden wie folgt entschieden:

Gutheissung	1
Abweisung	1
Abschreibung	1
Andere Erledigungsart/Überweisung	-

Ende der Berichtsperiode waren keine Gesuche um Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege mehr hängig.

5.2 Strafprozess

In der Berichtsperiode gingen vier Gesuche ein und betrafen die amtliche Verteidigung bzw. die unentgeltliche Rechtspflege. Aus der Vorperiode waren noch zwei Verfahren hängig. Die vier erledigten Fälle wurden wie folgt entschieden:

Gutheissung	2
Abweisung	-
Abschreibung	1
Andere Erledigungsart/Überweisung	1

Ende der Berichtsperiode waren noch zwei Gesuche hängig.

5.3 Verwaltungsprozess

In der Berichtsperiode gingen elf Gesuche ein. Alle betrafen die Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege. Aus der Vorperiode war noch ein Verfahren hängig. Die zehn erledigten Fälle wurden wie folgt entschieden:

Gutheissung	4
Abweisung	1
Abschreibung	3
Andere Erledigungsart/Überweisung	2

Ende der Berichtsperiode waren noch zwei Gesuche hängig. Sie werden mit dem Hauptentscheid erledigt werden.

6. Strafprozessuale Beschwerdeinstanz

Die Geschäftsentwicklung in der Strafprozessualen Beschwerdeinstanz schwankt von Jahr zu Jahr. 2016/2017 waren es 18 Neueingänge. 2018/2019 22 Neueingänge. 2020/2021 32 Neueingänge. Ein Höchststand wurde in der Vorperiode mit 35 Neueingängen erreicht.

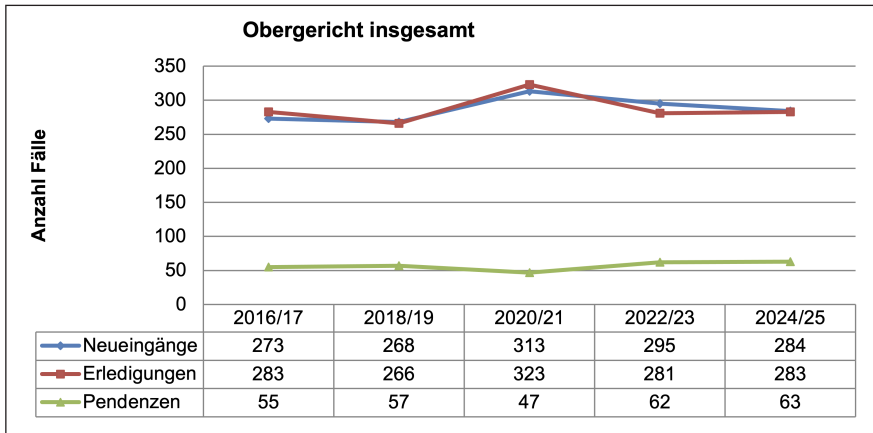
In der Berichtsperiode gingen 22 Beschwerden ein. Die Beschwerden betrafen u.a. die Einstellungen von Strafverfahren, die Nichtanhandnahmeverfügungen der Staatsanwaltschaft oder die Verwertbarkeit von Beweismitteln. Aus der Vorperiode waren noch neun Verfahren hängig. Die 24 erledigten Fälle wurden wie folgt entschieden:

Gutheissung	4
Teilweise Gutheissung	2
Abweisung	13
Abschreibung	3
Nichteintreten	1
Rückzug	1

Ende der Berichtsperiode waren noch sieben Beschwerden hängig.

7. Obergericht insgesamt – alle Spruchkörper

7.1 Entwicklung der Geschäftslast



7.2 Bemerkungen

Bei der Entwicklung der Geschäftslast des Obergerichts insgesamt werden neben den Verfahren aus der zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen Abteilung, den Präsidiumsgeschäften der zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen Abteilung, der strafprozessualen Beschwerdeinstanz, folgende Geschäfte abgebildet:

- Geschäfte des Gesamtgerichts
- Geschäfte der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte
- Geschäfte des Präsidiums der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte
- Geschäfte der Anwaltsprüfungskommission
- Geschäfte der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs.

Das Obergericht erledigte in der Berichtsperiode insgesamt 283 Geschäfte.

Ganz allgemein ist anzumerken, dass die Bundesgesetzgebung im Bereich der zivilrechtlichen, den strafrechtlichen und den verwaltungsrechtlichen Verfahren aber auch in den entsprechenden verfahrensprozessualen Bestimmungen in den vergangenen Jahren eine immer höhere Regulierungsdichte aufweist. Exemplarisch zu nennen die Revision der StPO (in

Kraft seit 1. Januar 2024) und die ZPO-Revision (in Kraft seit 1. Januar 2025). Es ist auch eine Zunahme bundesrechtlicher Vorschriften in Spezialgesetzen z.B. im Migrationsrecht festzustellen. Jede Revision erfordert erhebliche Anpassungsleistungen in der Aus- und Weiterbildung der Richterinnen und Richter, der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Die Komplexität der Fälle verlangt von den Gerichten eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer immer spezialisierteren Materie. Die Fallzahlen sind ein wichtiges, aber letztlich unvollständiges Indiz, um die Arbeitsbelastung der Gerichte abzubilden. Sie erfassen das quantitative Volumen der eingegangenen und erledigten Fälle. Sie sagen jedoch nichts darüber aus, welcher tatsächliche Aufwand hinter den einzelnen Verfahren steckt. Ein einvernehmliches Scheidungsverfahren und ein hochstrittiger Scheidungsprozess erscheinen in der Statistik mit derselben Zahl als ein Fall. Sie sind aber, was die Arbeitsbelastung betrifft, nicht zu vergleichen. Sind mehrere Parteien involviert, gibt es in einem Prozess umfangreiche Akten oder sind Gutachten nötig, wird ein Vielfaches an richterlicher Kapazität, aber auch Kapazität bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern und im Sekretariat gebunden. Einzelne Verfahren können mehrere Verhandlungstage, umfangreiche Beweiserhebungen oder Augenscheine erfordern, was in der blossen Fallzahl ebenfalls nicht abgebildet werden kann.

Die Anforderungen an die Urteilsbegründung sind hoch. Ausführlichere Begründungen, die vor dem Bundesgericht standhalten, erhöhen den Aufwand ebenfalls erheblich.

Stagnieren Fallzahlen oder gehen sie gar zurück – wie aktuell in der verwaltungsrechtlichen Abteilung – kommt es nicht in jedem Fall zu einer sinkenden Arbeitsbelastung am Gericht. Gerade in Zivil- und Verwaltungsverfahren ist zu beobachten, dass einfachere Fälle zunehmend aussergerichtlich oder durch alternative Streitbeilegung erledigt werden. Die Gerichte sehen sich dann mit den schwierigeren, in der Regel komplexeren und damit aufwändigeren Verfahren konfrontiert.

7.3 Rechtsmittelentscheide des Bundesgerichts

Beim Bundesgericht wurden in der Berichtsperiode insgesamt 22 Beschwerden gegen Entscheide des Obergerichts eingereicht.

Gegen Entscheide der zivilrechtlichen Abteilung gingen acht Beschwerden beim Bundesgericht ein und eine Beschwerde ging gegen einen Entscheid der Aufsichtskommission Schuldbetreibung und Konkurs ein.

Das Bundesgericht hat acht Beschwerden in Zivilsachen wie folgt beurteilt:

Gutheissung	-
Teilweise Gutheissung	-
Abweisung	2
Abschreibung	-
Nichteintreten	6

Ende der Berichtsperiode war vor dem Bundesgericht noch ein Verfahren hängig.

Gegen Entscheide der Verwaltungsrechtlichen Abteilung gingen 13 Beschwerden beim Bundesgericht ein.

Das Bundesgericht hat elf öffentlich-rechtliche Beschwerden wie folgt beurteilt:

Gutheissung	1
Teilweise Gutheissung	2
Abweisung	7
Abschreibung	-
Nichteintreten	1

Ende der Berichtsperiode waren vor dem Bundesgericht noch zwei Verfahren hängig.

Gegen Entscheide der strafrechtlichen Abteilung und der Strafprozessualen Beschwerdeinstanz gingen keine Beschwerden beim Bundesgericht ein.

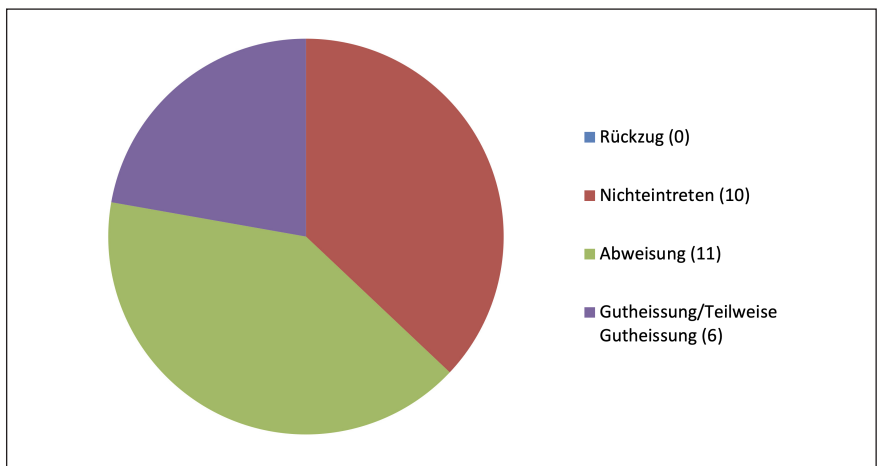
Das Bundesgericht hat die drei aus der Vorperiode noch hängigen Fälle der Strafprozessualen Beschwerdeinstanz wie folgt beurteilt:

Gutheissung	-
Teilweise Gutheissung	-
Abweisung	-
Abschreibung	-
Nichteintreten	3

Das Bundesgericht hat die fünf aus der Vorperiode noch hängigen Fälle von öffentlich-rechtlichen Beschwerden wie folgt beurteilt:

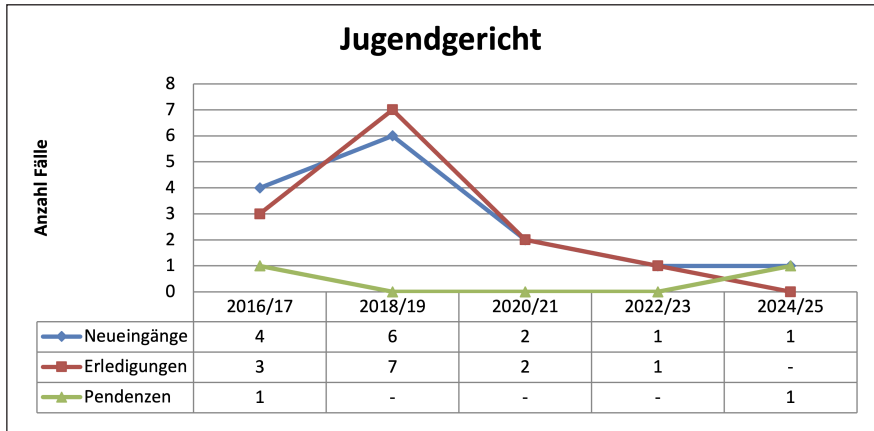
Gutheissung	2
Teilweise Gutheissung	1
Abweisung	2
Abschreibung	-
Nichteintreten	-

7.4 Grafik Rechtsmittelentscheide des Bundesgerichts



V Jugendgericht

1. Entwicklung der Geschäftslast



2. Bemerkung

In der Berichtsperiode 2024 und 2025 ist beim Jugendgericht ein einziger Fall eingegangen. Da die Anklageerhebung erst Ende Oktober 2025 erfolgte, konnte der Fall nicht mehr in der Berichtsperiode abgeschlossen werden.

VI Jugendgerichtskommission des Obergerichtes

Die Jugendgerichtskommission hatte in der Berichtsperiode keine Geschäfte zu verzeichnen.

Ende der Berichtsperiode waren bei der Jugendgerichtskommission des Obergerichtes keine Geschäfte hängig.

Die Vorsitzende der Jugendgerichtskommission hatte in der Berichtsperiode ein Geschäft zu verzeichnen, das erledigt werden konnte.

Ende der Berichtsperiode waren bei der Vorsitzenden der Jugendgerichtskommission keine Geschäfte mehr hängig.

C Tätigkeit übriger Behörden

Als übrige Behörden gelten nichtrichterliche Behörden, die durch das Obergericht gewählt werden oder unter dessen Aufsicht stehen. Sie setzen sich ganz oder teilweise aus Mitgliedern des Obergerichtes zusammen oder dieses stellt das Sekretariat zur Verfügung.

I Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und Rechtsanwälte

Bei der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte wurden in der Berichtsperiode 33 Geschäfte anhängig gemacht, beziehungsweise von dieser selbst in das Geschäftsprotokoll aufgenommen. Drei Geschäfte waren aus der Vorperiode hängig. Die Kommission erledigte 32 Geschäfte.

Ende Berichtsperiode waren noch vier Geschäfte hängig.

Beschwerden gegen Entscheide der Aufsichtskommission wurden beim Bundesgericht keine eingereicht.

1. Aufsicht über die richterlichen Behörden

Aufsichtsbeschwerden gegen richterliche Behörden wurden in der Berichtsperiode keine eingereicht. Ebenso gingen bei der Aufsichtskommission keine Ausstandsgesuche gegen eine Einzelrichterin oder einen Einzelrichter oder eine Gerichtsschreiberin oder einen Gerichtsschreiber einer solchen Behörde ein.

Die jährlichen Geschäftsprüfungen bei den der Fachaufsicht unterstellten richterlichen Behörden wurden gestützt auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen (Art. 56 Abs. 2 lit. b GOG) durchgeführt. Die Geschäftsprüfungen beim Landgericht Uri (Landgerichtspräsident I und Landgerichtspräsident II), dem Jugendgericht sowie der Schlichtungsbehörde in den Jahren 2024 und 2025 gaben der Aufsichtskommission wertvolle Einblicke in den Rechtsalltag der besuchten Behörden. Diverse Fragen und Anliegen, die nicht die Rechtsprechung betrafen, konnten in einem konstruktiven Austausch erörtert werden.

Die Aufsichtskommission hatte sich mit verschiedenen Wahlgeschäften zu befassen.

Wahl des Jugendgerichts für die Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028. Das Jugendgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin	Ruth Wipfli Steinegger, Flüelen
Mitglied	Angelika Arnold, Seedorf
Mitglied	Fabian Ziegler, Altdorf

Ersatzwahl eines Mitglieds der Anwaltsprüfungskommission für die Restamtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Mai 2027. Gewählt wurde Nora Greter, Altdorf.

Wahl der Paritätischen Vertretungen der Schlichtungsbehörde für die Amtszeit vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028. Die Paritätischen Vertretungen der Schlichtungsbehörde setzen sich wie folgt zusammen:

Vertretung Mieter	Gerda Büchi, Altdorf
Vertretung Mieter	Desirée Inderkum, Erstfeld
Vertretung Vermieter	Felix Arnold, Altdorf
Vertretung Vermieter	Marco Mattli, Seedorf
Vertretung Arbeitgeber privater Bereich	Gina Bersacola, Bauen
Vertretung Arbeitgeber privater Bereich	Rene Röthlisberger, Bürglen
Vertretung Arbeitnehmer privater Bereich	Janine Gnos, Flüelen
Vertretung Arbeitnehmer privater Bereich	Andre Müller, Altdorf
Vertretung Arbeitgeber öffentlicher Bereich	Claudia Gisler-Walker, Bürglen
Vertretung Arbeitgeber öffentlicher Bereich	Willy Lussmann, Silenen
Vertretung Arbeitnehmer öffentlicher Bereich	Cathomas Norbert, Altdorf
Vertretung Arbeitnehmer öffentlicher Bereich	Tresch Romaine, Seedorf

Wahl einer ausserordentlichen vorsitzenden Person der Schlichtungsbehörde für ein Verfahren vor Schlichtungsbehörde. Die Wahl war erforderlich, weil sowohl die Vorsitzende der Schlichtungsbehörde wie auch deren Stellvertreter in den (begründeten) Ausstand getreten sind. Gewählt wurde MLaw Sven Infanger, Altdorf.

Im März 2024 hat die Aufsichtskommission den Rechenschaftsbericht für die Berichtsperiode 2022 und 2023 genehmigt.

2. Aufsicht über die Rechtsanwälte

Beschwerden gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wegen Verletzung von Berufsregeln wurden keine eingereicht. Unter anderem gingen zwei Auskunftsbegehren in Bezug auf den Abschluss von Haftpflichtversicherungen ein. Es konnte festgestellt werden, dass entsprechende Haftpflichtversicherungen bestanden.

Weiter ging ein Gesuch um die Anerkennung eines ausländischen Anwaltsdiploms ein. Da die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht erfüllt waren, konnte kein Eintrag ins Anwaltsregister erfolgen.

Zwei Gesuche um Eintrag ins Urner Anwaltsregister wurden gutgeheissen. Auf Gesuch hin sind eine Löschung und zwei Änderungen im Anwaltsregister erfolgt. Im Zusammenhang mit Mutationsmeldungen des Bundesamtes für Statistik (betreffend UID-Einträgen), erfolgten entsprechende Abklärungen. Ein Geschäft hatte die Entbindung vom Berufsgeheimnis (Zulässigkeit einer Entbindungsklausel im Voraus) zum Thema.

3. Erteilung des kantonalen Anwaltspatentes

In der Berichtsperiode konnte ein Anwaltspatent erteilt werden. MLaw Anita Schacher Koch, Hohenrain, wurde am 19. November 2025 das Urner Anwaltspatent überreicht.

II Präsidium Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und Rechtsanwälte

Das Präsidium der Aufsichtskommission hatte über 19 Gesuche von Medienschaffenden um die Akkreditierung vor Urner Gerichten zu entscheiden. Einige Medienschaffende wollten sich neu akkreditieren. Einige Gesuche erfolgten vor dem Hintergrund des Ablaufs der bewilligten Akkreditierung. Angezeigt wurde zudem ein Verstoss gegen Bestimmungen des Reglements über die Akkreditierung. Alle Geschäfte konnten erledigt werden.

III Anwaltsprüfungskommission

In der Berichtsperiode gingen sieben Geschäfte ein. Die Anwaltsprüfungskommission beziehungsweise deren Präsidium erledigten alle Geschäfte. Es gab einen Zulassungsantrag zur Anwaltsprüfung und zwei zur Notariatsprüfung. Sowohl die Anwaltsprüfungen wie auch die Notariatsprüfungen wurden durchgeführt. Beide Notariatsprüfungen wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Anwaltsprüfung wurde nicht bestanden. Neben der Vorbereitung und Durchführung der Anwalts- und Notariatsprüfungen hatte sich die Kommission auch mit der Zulassung zum Praktikum bzw. der Festlegung von vier Praktikumsplänen zu befassen.

IV Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs

Die Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs hatte in der Berichtsperiode, eingeschlossen die jährlichen Geschäftsprüfungen beim Betreibungsamt Altdorf, beim Regionalen Betreibungsamt Erstfeld und beim Konkursamt, sowie das Verfassen der Tätigkeitsberichte an die Oberaufsicht Schuldbetreibung und Konkurs, 19 Geschäfte zu behandeln.

Es wurden zehn betreibungsrechtliche Beschwerden gegen Verfügungen der Betreibungsämter eingereicht. Davon hatten zwei Beschwerden die Berechnung des Existenzminimums zum Thema. Auf die Beschwerden wurde nicht eingetreten. Eine Beschwerde betreffend die Wiederherstellung einer Frist nach Art. 33 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) wurde gutgeheissen und die Frist für die Erhebung des Rechtsvorschlages wiederhergestellt.

Je eine Beschwerde gegen eine Pfändung und gegen eine Siegelung wurden abgewiesen. Eine Beschwerde gegen eine Konkursandrohung bzw. die nachträgliche Bewilligung des Rechtsvorschlages und eine Beschwerde gegen den Pfändungsvollzug wurde gutgeheissen. Eine Beschwerde gegen das Retentionsverzeichnis wurde abgeschrieben. Zudem gab es zwei Rechtsverweigerungs- bzw. Rechtsverzögerungsbeschwerden. Auf diese wurde nicht eingetreten. Ende der Berichtsperiode war noch ein Geschäft hängig.

Die in den Jahren 2024 und 2025 bei den beiden Betreibungsämtern (Altdorf und Regionales Betreibungsamt Erstfeld) und beim Konkursamt durchgeführten Geschäftsprüfungen (vgl. Art. 14 SchKG) zeigten eine korrekte Amtsführung und boten Gelegenheit, betreibungsrechtliche Fragen und Anliegen zu erörtern.

V **Betreibungsämter**

1. **Tätigkeiten nach SchKG**

Die Geschäftslast ergibt sich aus der Betriebsstatistik 2024 und 2025:

Betreibungsamt	Zahlungsbefehle		Pfändungs- ankündigungen		Pfändungen		Verwertungs- begehren		Konkurs- androhungen	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Altdorf ¹⁾	1'869	1'963	1133	1240	920	1219	692	827	22	87
Erstfeld ²⁾	3'978	4'372	2'688	3'102	1'704	1'916	1'686	1'912	92	229
Total	5847	6335	3821	4342	2624	3135	2378	2739	114	316

1) Zuständig für die Gemeinde Altdorf.

2) Zuständig für die übrigen Gemeinden.

2. **Weitere Tätigkeiten**

Die Betreibungsämter führten auch in der Berichtsperiode das Eigentumsvorbehaltsregister.

VI Konkursamt

Beim Konkursamt Uri gingen in der Berichtsperiode 68 (Vorperiode: 65) Konkurs- oder konkursamtliche Liquidationsverfahren ein. Mit den aus der Vorperiode übernommenen Verfahren konnten 71 (Vorperiode: 68) Verfahren abgeschlossen werden. 14 (Vorperiode: 14) Verfahren waren Ende Berichtsperiode noch pendent. Zudem gingen beim Konkursamt Uri 8 (Vorperiode: 3) Rechtshilfebegehren ein, wobei bis auf ein Begehren alle Verfahren (inkl. Vorperiode) abgeschlossen werden konnten.

Die während der Berichtsperiode eröffneten 68 Konkurs- oder konkursamtlichen Liquidationsverfahren teilen sich wie folgt auf:

– Firmenkonkurse	24	(29)
– Konkurse von Privatpersonen mit Einzelfirma	10	(5)
– Konkurse von Privatpersonen ohne Einzelfirma	1	(3)
– konkursamtliche Nachlassliquidationen	33	(28)
Total	68	(65)

Bemerkungen:

Es ist festzustellen, dass weiterhin ein grosser Anteil der Verfahrenseröffnungen ausgeschlagene Erbschaften betrifft, die nachfolgend konkursamtlich zu liquidieren sind. Weiterhin hoch ist auch die Anzahl der Verfahren, die mangels Aktiven eingestellt werden müssen.

Der Erledigungsstand der Konkurs- und konkursamtlichen Liquidationsverfahren ist weiterhin sehr gut. In der Berichtsperiode wurde gegen eine Verfügung des Konkursamtes Uri eine Beschwerde eingereicht, welche vom Obergericht und Bundesgericht abgewiesen wurde.

Zu erwähnen ist, dass das Konkursamt Uri in der Berichtsperiode ein neues Archiv beziehen konnte, das nun den benötigten Vorgaben für die Einlagerung der Konkursakten zu entsprechen vermag.

Per 1. Januar 2025 gab es im Bereich der Gesetzgebung des Schuld- und Betreibungswesen diverse Gesetzesänderungen. Insbesondere sind öffentlich-rechtliche Forderungen nicht mehr auf Pfändung zu betreiben, sondern direkt auf Konkurs, wenn der Schuldner im Handelsregister eingetragen ist. Die Änderungen können problemlos umgesetzt werden. Zudem sind die Konkursämter neu angewiesen, bei Konkursdelikten, wie beispielsweise die Nichtführung einer Buchhaltung, regelmässig Strafanzeige einzureichen. In diesem Zusammenhang wurden auch erste Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Uri eingereicht.

VII Schätzungskommission im Expropriationsverfahren

In der Berichtsperiode 2024 eröffnete die Schätzungskommission im Expropriationsverfahren drei neue Verfahren. Alle hatten einen Bezug zum Projekt «Radweg Altdorf-Seedorf». Die entsprechenden Verfahren konnten noch im gleichen Jahr mittels Vergleich abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde ein grösseres Schlichtungsverfahren im gleichen Jahr mittels Entscheid erledigt. Gegen den Entscheid ist keine Beschwerde erhoben worden und folglich ist dieser in Rechtskraft erwachsen.

In der Berichtsperiode 2025 wurde kein neues Verfahren anhängig gemacht. Nach wie vor pendent sind die Verfahren betreffend West-Ost-Verbindung (WOV). Von den ursprünglich im Jahr 2022 eingegangenen 46 Verfahren konnten von der Schätzungskommission bisher vier Verfahren mittels Rückzug oder Vergleich abgeschlossen werden. Die restlichen 42 Verfahren wurden von der Kommission im Jahr 2024 bearbeitet und werden die Kommission voraussichtlich auch noch für die Jahre 2026/27 weiter beschäftigen. Dies deshalb, weil für die Entscheidungsfindung die Resultate des noch ausstehenden Verkehrsmonitoring von Relevanz sind.

Die Schätzungskommission wurde im Juni 2023 neu gewählt. Zwischenzeitlich haben sich keine personellen Änderungen ergeben. Die aktuelle Amtsdauer erstreckt sich vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027.

Die Schätzungskommission setzt sich für die genannte Amtsdauer somit wie folgt zusammen:

Präsident	Peter Arnold
1. Mitglied	Miriam Christen-Zarri
2. Mitglied	Fabian Rieder
1. Ersatzmitglied	Vinzenz Arnold
2. Ersatzmitglied	Nina Gisler
Sekretär	Christian Gisler

D Justizverwaltung

Die Verwaltungskommission ist das administrative Leitungsorgan der richterlichen Behörden. Sie setzt sich aus vier Mitgliedern des Obergerichts und dem Landgerichtspräsidenten I zusammen. Vorsitzende ist die Obergerichtspräsidentin.

Zu den Aufgaben der Verwaltungskommission gehören insbesondere die Verabschiedung des Budgets zu Händen des Landrates sowie die personellen, organisatorischen und übrigen administrativen Belange. Sie kann Aufgaben zur Erfüllung an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegieren.

Die Vorsitzende der Verwaltungskommission hatte in der Berichtsperiode 26 personalrechtliche Verfügungen zu erlassen. Davon betrafen 15 Mitarbeitende beziehungsweise Stellen des Obergerichts, acht Mitarbeitende beziehungsweise Stellen des Landgerichts Uri und drei Mitarbeitende beziehungsweise Stellen der Schlichtungsbehörde.

Die administrative Leiterin richterliche Behörden ist die Stabstelle der richterlichen Behörden des Kantons Uri und nimmt Aufgaben für alle richterlichen Behörden wahr. Sie nimmt an den Sitzungen der Verwaltungskommission mit beratender Stimme teil, bereitet deren Geschäfte vor und setzt deren Beschlüsse um. Unter anderem bearbeitete sie das Rechnungswesen, organisierte die Umbauarbeiten im Zierihaus. Sie unterstützte die Gerichte bei der Erstellung verschiedener Statistiken und der Organisation der Tagung der Schweizerischen Verwaltungsrichterin- nen und Verwaltungsrichter in Andermatt.

E Schlussbemerkung

Der Geschäftsbericht 2024 und 2025 zeigt, dass sich alle Mitarbeitenden der richterlichen Behörden, des Konkursamtes und die Betreibungsämter engagiert für die Rechtssuchenden bzw. die Kunden einsetzen. Ihnen gehört ein herzliches Dankeschön. Nebst täglichen Routinearbeiten haben sie auch immer wieder komplexe, zeitaufwändige und nicht selten auch menschlich schwierige Fälle und Geschäfte einer sachgerechten Lösung zuzuführen. Das Obergericht dankt ihnen an dieser Stelle und freut sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

